



# URKUNDE

über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

"Rettungsassistentin"

---

Herr/Frau/Fräulein

Elisabeth Magdalena Kaiserauer

---

16.10.1958

Metzingen

---

geboren am / in

erhält aufgrund des Rettungsassistentengesetzes (RettAssG)  
vom 10.07.1989 mit Wirkung vom heutigen Tage  
die Erlaubnis, die Berufsbezeichnung

"Rettungsassistentin"

---

zu führen.

Mettmann, den 11.04.1995

KREIS METTMANN  
Der Oberkreisdirektor  
Im Auftrag



(Siegel)

Böhm

Unterschrift